

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll 01/18 vom 6. Juni 2018

Versammlungsleiter: Werner Michel, Gemeindepräsident

Protokoll: Roberto Brunelli, Gemeindeschreiber

Gemäss § 6 Gemeindegesetz und GRB Nr. 68 vom 15.04.2014 wird ein Beschlussprotokoll erstellt.

Das Protokoll ist öffentlich.

Ort/Zeit: Turnhalle Loomatt, 20.15 – 22.00 Uhr

Geschäfte:

1. Antrag zur Genehmigung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)
2. Antrag zur Genehmigung des Anschlussvertrages an Dileca-Kehrichtsackgebührenmodell
3. Antrag zur Genehmigung des Vertrages mit Weiss Medien AG (Neuregelung amtliches Publikationsorgan / elektronische Publikationsplattform Bezirk Affoltern) Kredit Fr. 11.-- pro Einwohner/-in (jährlich wiederkehrend)
4. Antrag zur Genehmigung Kredit Fr. 240'000.-- für die Sanierung der Sportanlage Moos, Wettswil a.A. (Kostenanteil Stallikon)
5. Antrag zur Genehmigung Erhöhung Stellenprozente Schulverwaltung und Schaffung einer Stelle für die Assistenz der Schulleitung
6. Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2017 nach HRM2
7. Umfrage und Verschiedenes

Stimmenzähler: Als Stimmenzähler werden gewählt:

1. Andreas Walther, Im Gjuch 19
2. Mauro Battiston, Hüttenrain 46

<u>Präsenz:</u>	Stimmberechtigte gemäss Register: 2371
- Anwesend:	115 Stimmberechtigte 11 Nichtstimmberchtigte 1 Pressevertreter
- Absolutes Mehr	58

Formalien

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von §§ 18 und 19 Gemeindegesetz angekündigt wurde und nach §§ 20 ff Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) durchgeführt wird.

Die Anwesenden wählen auf Antrag des Vorstandes mit grossem Mehr zwei Stimmenzähler und genehmigen die Traktandenliste.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erteilen die Anwesenden stillschweigend die Einwilligung, dass die in Stallikon nicht stimmberechtigten Personen

- Tiefbausekretär **Cyrill Kaiser** für die Traktanden 1 und 2 (SEVO und DILECA),
- **Franz Liebhart**, Geschäftsführer DILECA (für Traktandum 2, DILECA),
- Finanzverwalter **Reto Feuz** für das Traktandum 6 (Jahresrechnung 2017),

sich im Einzelfall und zur Beantwortung von Fragen mündlich an die Versammlung wenden dürfen.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN	A2
Gemeindeversammlungen	A2.02
Einzelne Gemeindeversammlungen	A2.02.02

1. **Totalrevision Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)
Zweckverband Kläranlage Birmensdorf - Genehmigung** **54**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. e) Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EG GschG, LS 711.1) und Art. 23 lit. b) Ziffer 2.3 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die totalrevidierte Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf wird genehmigt.
2. Auf Antrag des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf bestimmt der Gemeinderat das Inkrafttreten der neuen Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO). Sie ersetzt zu diesem Zeitpunkt die Siedlungsentwässerungsverordnung vom 01.01.2000 sowie alle anderen mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Vorschriften.
3. Der Erlass und die Inkraftsetzung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) ist gemäss § 7 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren.
4. Der Gemeinderat, bzw. der Zweckverband Kläranlage Birmensdorf, werden mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die revidierte Siedlungsentwässerungsverordnung materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, der revidierten Siedlungsentwässerungsverordnung zuzustimmen.

- Erläuterung der Vorlage durch: Tiefbauvorsteher **Robert Sidler**
(Folien 5 – 12)
- Diskussion: Gemeindeschreiber **Roberto Brunelli** beantwortet die Anfrage von **Hans J. Keller** zum Stand des Traktandums an den Gemeindeversammlungen in den Verbandsgemeinden.
- Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen.

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst.

1. Die totalrevidierte Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf wird genehmigt.
2. Auf Antrag des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf bestimmt der Gemeinderat das Inkrafttreten der neuen Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO). Sie ersetzt zu diesem Zeitpunkt die Siedlungsentwässerungsverordnung vom 01.01.2000 sowie alle anderen mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Vorschriften.
3. Der Erlass und die Inkraftsetzung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) ist gemäss § 7 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren.
4. Der Gemeinderat, bzw. der Zweckverband Kläranlage Birmensdorf, werden mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN	A2
Gemeindeversammlungen	A2.02
Einzelne Gemeindeversammlungen	A2.02.02

2. Anschlussvertrag an das Dileca-Kehrrechtsackgebührenmodell per 01.01.2019 - Genehmigung	55
---	-----------

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. a) Ziffer 5 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Dem Anschluss an das Dileca-Kehrrechtsackgebührenmodell gemäss Anschlussvertrag zwischen dem Dienstleistungscenter Amt (DILECA) und der Politischen Gemeinde Stallikon wird zugestimmt. Der Anschluss erfolgt auf den 01.01.2019.
2. Die Abfallverordnung (AbfVO) vom 16.04.2014 wird wie folgt angepasst:

Art. 5 Zuständigkeit

¹ *Zuständig für den Vollzug der Verordnung sowie den Erlass von Verfügungen ist der Gemeinderat, sofern nichts anderes im Anschlussvertrag mit der Dileca geregelt ist.*

Art. 7 Aufgaben der Gemeinde

⁴ *Die Gemeinde ist dem Dileca-Kehrrechtsackgebührenmodell angeschlossen.*

⁵ *Die Gemeinde kann weitere Aufgaben übernehmen [vormals Abs. 4]*

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Anschlussvertrag mit der DILECA materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Anschlussvertrag mit dem Dienstleistungscenter Amt (DILECA) zuzustimmen.

<u>Erläuterung der Vorlage durch:</u>	Gesundheitsvorsteherin Priska Metzger (Folien 13 – 24)
<u>Diskussion:</u>	keine
<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates einstimmig <u>angenommen</u> .

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst.

1. Dem Anschluss an das Dileca-Kehrichtsackgebührenmodell gemäss Anschlussvertrag zwischen dem Dienstleistungscenter Amt (DILECA) und der Politischen Gemeinde Stallikon wird zugestimmt. Der Anschluss erfolgt auf den 01.01.2019.
2. Die Abfallverordnung (AbfVO) vom 16.04.2014 wird wie folgt angepasst:

Art. 5 Zuständigkeit

¹ *Zuständig für den Vollzug der Verordnung sowie den Erlass von Verfügungen ist der Gemeinderat, sofern nichts anderes im Anschlussvertrag mit der Dileca geregelt ist.*

Art. 7 Aufgaben der Gemeinde

⁴ *Die Gemeinde ist dem Dileca-Kehrichtsackgebührenmodell angeschlossen.*

⁵ *Die Gemeinde kann weitere Aufgaben übernehmen [vormals Abs. 4]*

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN	A2
Gemeindeversammlungen	A2.02
Einzelne Gemeindeversammlungen	A2.02.02

3. **Vertrag mit Weiss Medien AG – Neuregelung Amtliches Publikationsorgan und elektronische Publikationsplattform Bezirk Affoltern** 56
Kredit Fr. 11.-- pro Einwohner/-in (jährlich wiederkehrend)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. a) Ziffer 8 und lit. d) Ziffer 3 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Der Vertrag zwischen der Weiss Medien AG, Affoltern am Albis, und den Gemeinden des Bezirks Affoltern betreffend die Herausgabe und Veröffentlichung von Informationen öffentlicher Organe wird genehmigt. Der Vertrag tritt auf den 01.01.2019 in Kraft.
2. Als Medienunterstützung sowie für die Zurverfügungstellung einer elektronischen Publikationsplattform für amtliche Anzeigen der Gemeinde Stallikon (und der Bezirksgemeinden) wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von **Fr. 11.--** pro Einwohner/-in (exkl. MwSt), derzeit von Fr. 43'455.-- (inkl. 7.7 % MwSt.), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Vertrag materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Vertrag mit der Weiss Medien AG betreffend der Herausgabe und Veröffentlichung von Informationen öffentlicher Organe zuzustimmen.

<u>Erläuterung der Vorlage durch:</u>	Gemeindepräsident Werner Michel (Folien 25 – 27)
<u>Diskussion:</u>	keine
<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates einstimmig <u>angenommen</u> .

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst.

1. Der Vertrag zwischen der Weiss Medien AG, Affoltern am Albis, und den Gemeinden des Bezirks Affoltern betreffend die Herausgabe und Veröffentlichung von Informationen öffentlicher Organe wird genehmigt. Der Vertrag tritt auf den 01.01.2019 in Kraft.
2. Als Medienunterstützung sowie für die Zurverfügungstellung einer elektronischen Publikationsplattform für amtliche Anzeigen der Gemeinde Stallikon (und der Bezirksgemeinden) wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von **Fr. 11.--** pro Einwohner-/in (exkl. MwSt), derzeit von Fr. 43'455.-- (inkl. 7.7 % MwSt.), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN	A2
Gemeindeversammlungen	A2.02
Einzelne Gemeindeversammlungen	A2.02.02

4. **Sportanlage Moos, Wettswil a.A. – Sanierung Naturrasen-Spielfeld 1** **57**
Kredit Fr. 240'000.-- (Kostenanteil Stallikon) - Genehmigung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffer 3 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Für die Sanierung des auf der Sportanlage "Moos" bestehenden Naturrasen-Spielfeldes 1 mit Kunstrasen gemäss Vorprojekt und Kostenschätzung der ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich, wird für den Kostenanteil der Gemeinde Stallikon zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von **Fr. 240'000.--** (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die seit der Aufstellung des Kostenvoranschlages (September 2017) bis zur Bauausführung eintretenden Teuerung oder Verbilligung.
3. Die Projekt-Realisierung setzt die erwarteten Kostenbeteiligungen der Gemeinden Bonstetten und Wettswil a.A. voraus.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag des Gemeinderates zur Sanierung des Naturrasen-Spielfeldes der Sportanlage Moos zuzustimmen.

Erläuterung der
Vorlage durch:

Hochbauvorsteher **Remo Hablützel**
(Folien 28 – 37)

Diskussion:

John Appenzeller unterstützt die Erläuterungen sowie den Antrag des Gemeinderates und erwähnt, dass der FCWB vom FVRZ als vorbildlicher Verein ausgezeichnet worden ist.

Abstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit, bei 1 Gegenstimme, angenommen.

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst.

1. Für die Sanierung des auf der Sportanlage "Moos" bestehenden Naturrasen-Spielfeldes 1 mit Kunstrasen gemäss Vorprojekt und Kostenschätzung der ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich, wird für den Kostenanteil der Gemeinde Stalikon zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von **Fr. 240'000.--** (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die seit der Aufstellung des Kostenvoranschlages (September 2017) bis zur Bauausführung eintretenden Teuerung oder Verbilligung.
3. Die Projekt-Realisierung setzt die erwarteten Kostenbeteiligungen der Gemeinden Bonstetten und Wettwil a.A. voraus.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN	A2
Gemeindeversammlungen	A2.02
Einzelne Gemeindeversammlungen	A2.02.02

5. **Erhöhung Stellenprozente Schulverwaltung und Schaffung einer Stelle für Assistenz der Schulleitung - Genehmigung** **58**

Antrag des Gemeinderates

Im Einvernehmen mit der Primarschulpflege beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. a) Ziffer 7 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Der Stellenplan der Gemeinde-/Schulverwaltung wird per 01.08.2018 um eine neue ständige Stelle einer Assistenz der Schulleitung erweitert.
2. Der bewilligte Stellenplan für die Mitarbeitenden der Schulverwaltung (inkl. der neu geschaffenen Stelle der Assistenz der Schulleitung) wird per 01.08.2018 auf 200 Stellenprozente erhöht.

Der 2002 bewilligte Stellenplan von 100 % für die Schulverwaltung wurde ab 2006 mit 95 % ausgeschöpft und im Sinne einer Übergangslösung durch die Schulpflege ab 2014 auf 120 %, bzw. ab 2015 auf 125 % erhöht. Das Pensum der Schulleitungsassistenz beträgt 20 % seit November 2017.

Die bewilligten 200 Stellenprozente für die Schulverwaltung inkl. Assistenz der Schulleitung werden vorerst zu 175 % ausgeschöpft.

3. Die Primarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung der Vorlage durch: Schulvorsteherin **Iris Geissbühler**
(Folien 38 – 40)

Diskussion: **Hans J. Keller** vermisst in der Weisung die Kosten für die Stellenerhöhung. Schulvorsteherin **Iris Geissbühler** verweist auf die Angaben auf Seite 34 (Finanzierung).

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit, bei 1 Gegenstimme, angenommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates (im Einvernehmen mit der Primarschulpflege)
und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst.

1. Der Stellenplan der Gemeinde-/Schulverwaltung wird per 01.08.2018 um eine neue ständige Stelle einer Assistenz der Schulleitung erweitert.
2. Der bewilligte Stellenplan für die Mitarbeitenden der Schulverwaltung (inkl. der neu geschaffenen Stelle der Assistenz der Schulleitung) wird per 01.08.2018 auf 200 Stellenprozent erhöht.

Der 2002 bewilligte Stellenplan von 100 % für die Schulverwaltung wurde ab 2006 mit 95 % ausgeschöpft und im Sinne einer Übergangslösung durch die Schulpflege ab 2014 auf 120 %, bzw. ab 2015 auf 125 % erhöht. Das Pensum der Schulleitungsassistenz beträgt 20 % seit November 2017.

Die bewilligten 200 Stellenprozent für die Schulverwaltung inkl. Assistenz der Schulleitung werden vorerst zu 175 % ausgeschöpft.

3. Die Primarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN	A2
Gemeindeversammlungen	A2.02
Einzelne Gemeindeversammlungen	A2.02.02

6. Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde (nach HRM2)	59
Genehmigung	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffer 4 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird mit folgenden Hauptkennzahlen genehmigt:

1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	19'217'783.68
Ertrag	21'007'707.67
Ertragsüberschuss	1'789'923.99

1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	5'166'347.85
Einnahmen	721'770.01
Nettoinvestitionen	4'444'577.84

1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	943'548.45
Einnahmen	1'457'000.00
Nettoveränderung	513'451.55

1.4 Bilanz

Bilanzsumme	63'932'483.44
-------------	---------------

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 20'461'558.04.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht und Rechnung liegen bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2017** der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 27.03.2018 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	19'217'783.68
		Gesamtertrag	Fr.	21'007'707.67
		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	1'789'923.99
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'166'347.85
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	7'217'770.01
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-4'444'577.84
Investitionsrechnung Finanzvermögen		Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	943'548.45
		Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'457'000.00
		Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	513'451.55
Bilanz		Bilanzsumme	Fr.	63'932'483.44

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 20'461'558.04**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2017 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Erläuterung der
Vorlage durch:

Finanzvorsteher **Werner Michel**
(Folien 41 – 56)

Diskussion:

Werner Pfenninger zitiert die Erläuterungen der Massnahmen zum Schuldenabbau auf Seite 64 der Weisung der Gemeindeversammlung vom 06.12.2017 und ersucht den Finanzvorsteher um Auskunft, ob die Massnahmen (Veräusserung Finanzvermögen) eingeleitet worden sind. Finanzvorsteher **Werner Michel** verneint dies, beim Zentrum Stallikon Dorf ist eine Steuergruppe an der Evaluierung der Möglichkeiten.

Werner Pfenninger ist mit der Antwort nicht zufrieden. **Beat Niethammer** kritisiert ebenfalls die Antwort, bzw. das Vorgehen von Finanzvorsteher **Werner Michel** und teilt die Äusserungen von **Werner Pfenninger**.

Abstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen.

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst.

1. Die Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird mit folgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	19'217'783.68
Ertrag	21'007'707.67
Ertragsüberschuss	1'789'923.99
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	5'166'347.85
Einnahmen	721'770.01
Nettoinvestitionen	4'444'577.84
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	943'548.45
Einnahmen	1'457'000.00
Nettoveränderung	513'451.55
 - 1.4 Bilanz

Bilanzsumme	63'932'483.44
-------------	---------------

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 20'461'558.04.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

7. Umfrage, Anregungen, Verschiedenes

60

- 7.1 **Susanna Bohli** erkundigt sich über den Stand der Umfrage "Ganznachtbeleuchtung". Gemeindeschreiber **Roberto Brunelli** informiert, dass der neugewählte Gemeinderat den Entscheid bis im Herbst 2018 fällen sollte. **Susanna Bohli** weist zusätzlich darauf hin, dass in den letzten Jahren die privaten Weihnachtsbeleuchtungen teilweise stark über die traditionelle Zeit sowie ganznachts eingeschaltet bleiben. Gemeindeschreiber **Roberto Brunelli** sieht vorderhand eher eine Informationskampagne als nützlich, um die Bevölkerung auf den Bundesgerichtsentscheid aufmerksam zu machen (erlaubter Beleuchtungszeitraum und Berücksichtigung der Nachtruhe).
- 7.2 Gemeindepräsident **Werner Michel** orientiert über verschiedene Daten von Veranstaltungen in der Gemeinde.
- 7.3 Gemeindepräsident **Werner Michel** gratuliert mit je einem Blumenstrauss Valérie Battiston und Ingrid Spiess zur Wahl als neue Gemeinderätinnen mit Amtsbeginn 01.07.2018.
- 7.4 Vizepräsident **Robert Sidler** verabschiedet sich mit persönlichen Worten und Blumen/Gutscheine bei Gemeinderätin **Iris Geissbühler** und Gemeinderätin **Priska Metzger** für die langjährige Tätigkeit im Gemeinderat (Iris Geissbühler 16 Jahre Gemeinderat; vorher vier Jahre Schulpflege / Priska Metzger 20 Jahre Gemeinderat; vorher zwei Jahre Rechnungsprüfungskommission).

Die Anwesenden werden anschliessend zu einem vom Gemeindepersonal organisierten Steh-Apéro eingeladen.

Bemerkungen zum Verfahren

1. Einwendungen gegen die Behandlung der Geschäfte und die Versammlungsleitung werden keine erhoben.
2. Der Gemeindepräsident verweist auf die Rechtsmittel:
 - 2.1 Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
 - 2.2 Ordentlicher Rekurs innert 30 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)
 - 2.3 Die amtliche Publikation im Anzeiger Bezirk Affoltern erfolgt am 12.06.2018.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Werner Michel
Gemeindepräsident

Roberto Brunelli
Gemeindeschreiber

Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfolgt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2018 (vgl. Grundsatzbeschluss GRB Nr. 63 vom 17.04.2018). Das Protokoll ist anschliessend öffentlich.